DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 11/2024
10. April 2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Tagesordnung für die Zweckverbandsversammlung am 12.04.2024 der Bergischen Volkshochschule 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der 4. Runde der Stadt Wuppertal gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 3
- Kommunalwahlen am 13. September 2020, hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld 5
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 6
- Öffentliche Zustellungen 7

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal – 4. Runde

Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der 4. Runde der Stadt Wuppertal gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024

Die Europäische Union (EU) hat 2002 mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 erstmals eine europäische Regelung zur Betrachtung von Schallimmissionen getroffen. Diese zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu verhindern. Die Vorgaben der EU wurden 2005 in deutsches Recht umgesetzt (§§ 47 a bis 47 f des BImSchG). Dort ist festgelegt, dass Ziele und Strategien zur Lärmminderung in einem Lärmaktionsplan darzustellen sind.

Gem. § 47 d BImSchG hat die Stadt Wuppertal einen Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Wuppertal hat bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe I einen Lärmaktionsplan aufgestellt und diesen im Rahmen der Stufe II im Jahr 2014 und im Rahmen der Stufe/Runde III im Jahr 2021 überarbeitet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, den bestehenden Lärmaktionsplan der Stufe/Runde III zu überprüfen. Ziel der Lärmaktionsplanung in Wuppertal ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Hierfür wurde der Lärmaktionsplan auf Grundlage der Lärmaktionsplanungen der ersten, zweiten und dritten Stufe/Runde sowie der Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2022 fortgeschrieben.

Gemäß § 47 d Abs. 3, S.1–3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Lärmaktionspläne zu beteiligen. Um der Öffentlichkeit eine wirksame Mitwirkung zu ermöglichen ist das Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu machen und Gelegenheit zur Einsichtnahme in Planentwürfe und zur Äußerung zu geben. Zudem sind die Äußerungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Durch die Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionsplanung aktiv mitzuwirken.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde der Stadt Wuppertal liegt in der Zeit **vom 18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024** zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Die Auslegung der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde der Stadt Wuppertal findet durch das Ressort Umweltschutz **im Rathaus Wuppertal-Barmen**, im Raum C-378, Johannes-Rau-Platz 1 in 42275 Wuppertal statt. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0202 563 – 4627 (Dienstag, Mittwoch und Freitag) oder per E-Mail (laermaktionsplan@stadt.wuppertal.de) ist erforderlich.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/102370100000304105.php einsehbar.

Hinweise und Anregungen zu der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde können während der öffentlichen Auslegung vom 18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 per E-Mail (laermaktionsplan@stadt.wuppertal.de), schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Dienstag, Mittwoch und Freitag) mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus bietet der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragte Gutachter Sprechstunden am **Mittwoch, den 24.04.2024 von 10:00 – 12:00 Uhr** und am **Dienstag, den 14.05.2024 von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 030 322952532** an. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der 4. Runde nicht berücksichtigt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Wuppertal, den 03.04.2024

i.V.

gez.

Frank Meyer

(Beigeordneter)

Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerberin,

Fernandez Bravo, Maria del Rosario,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Der unter der lfd. Nr. 12 benannte Ersatzbewerber ist aus der Partei ausgetreten. Der unter der lfd. Nr. 7 benannte Bewerber ist aus der Partei ausgetreten. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 13 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Ersatzbewerber

Sönmez, Muhammet,
geb. 1992 in Wuppertal,
Student, 42107 Wuppertal,
E-Mail: muhammed.sonmez@outlook.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 12. März 2024

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Prof. Dr. Schneidewind
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3011640038, 4010616722, 3012161745, 4242243196, 3412523833, 3011801135, 3010856015, 3010761272, 3011208281, 3414515175

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

4010377937, 4248088827, 3010763559, 3010395568, 4010673350, 4010356972, 4010324160, 3010646630, 3011104936, 3412464053, 4221218458, 3419173442, 3011239120, 3011502501, 3010790164

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 04.04.2024

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.